NIENBURG ENERGIE GMBH
Handelsregister Walsrode HRB 203032
An der Breiten Riede 9, 31582 Nienburg
Telefon: 05021 9775-0, Telefax: 05021 9775-41
info@stadtwerke-nienburg.de
Geschäftsführer: Thomas Breer
Aufsichtsratsvorsitzender: Hans-Peter Rübenack

KUNDENINFORMATION ZUM EASYflexStromPlus

Dieser Vertrag regelt die Belieferung mit Strom mit einem dynamischen Tarif. Der Tarif spiegelt die Preisschwankungen auf den Kurzfristmärkten für Strom, den sogenannten Spotmärkten wider. Bezugspunkt für den Tarif dieses Vertrags ist die Preisbildung am Day-Ahead-Markt der Energiebörse EPEX-Spot SE. Jeden Werktag um 12 Uhr wird in einer Auktion ein Preis für jede Stunde der 24 Stunden des nächsten Tages ermittelt; am Freitag oder vor einem Feiertag jeweils für jede Stunde der folgenden Tage bis Montag oder den ersten Werktag (ohne Sonnabend) nach dem Feiertag.

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt besteht neben einem verbrauchsunabhängigen **Grundpreis** aus den Kosten für den **Messstellenbetrieb**, einem verbrauchsabhängigen **Arbeitspreis Flex**, der sich am Day-Ahead-Markt der Energiebörse EPEX-Spot SE (www.epexspot.com) für die jeweilige Stunde fortlaufend neu bildet und dem verbrauchsabhängigen **Arbeitspreis Vertrieb** sowie der Umsatzsteuer.

Damit der Verbrauch der jeweiligen Stunde zugeordnet werden kann, ist ein intelligentes Messsystem (iMSys) erforderlich.

Der Kunde kann durch Steuerung seines Strombezuges von Stunden günstiger untertägiger Börsenpreise (etwa aufgrund der Verfügbarkeit erneuerbarer Energien wie Wind oder Sonne im Stromnetz) profitieren und – soweit möglich – in Stunden hoher Strompreise (z. B. wenig Wind bzw. Sonne) seinen Bezug reduzieren. Anders als bei einem statischen Tarif, also einem einheitlichen Preis für alle Stunden z. B. eines Jahres, werden bei einem dynamischen Tarif also auch Preisausschläge (in denen der Strom besonders günstig oder besonders teuer ist) vom Kunden unmittelbar wahrgenommen. Dies bietet Risiken wie Chancen und ist insbesondere für Kunden attraktiv, die einen nennenswerten Teil ihres Bezugs in Stunden mit günstigeren Preisen verlagern können.

Neben Preisunterschieden für einzelne Stunden eines Tages unterliegt der Strommarkt insgesamt Preisschwankungen. So kam es etwa als Folge des Ukrainekrieges trotz weiterhin bestehender unterschiedlicher Stundenpreise zu einem starken Preisanstieg des Gesamtmarktes (durchschnittlicher Tagespreis). Solche allgemeinen Preisentwicklungen werden bei einem dynamischen Tarif nicht durch einen vereinbarten Festpreis abgefangen und dadurch verzögert weitergegeben. Auch dies bietet Risiken wie Chancen. Von einem Absinken des allgemeinen Preisniveaus profitiert der Kunde ebenfalls unmittelbar und nicht wie bei einem Festpreis nur verzögert.

Die Bindung des tatsächlichen Strombezuges an den aktuellen Börsenpreis des Spotmarktes kann zudem dazu führen, dass die Höhe der vom Kunden zu zahlenden Rechnung aufgrund der schwankenden Börsenpreise und etwaiger jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen monatlich stark variiert.

Voraussetzungen

Einbau intelligentes Messystem / Kündigung bei nicht erfolgter Inbetriebnahme

Damit der Verbrauch des Kunden dem jeweiligen Zeitintervall zugeordnet werden kann, muss an der Entnahmestelle des Kunden ein intelligentes Messsystem (iMSys) verbaut sein. Die Energiebelieferung kann jedoch bereits vorab aufgenommen werden, sofern der Einbau eines intelligenten Messsystems vom Messstellenbetreiber angekündigt wurde. Die Ankündigung erfolgt spätestens drei Monate vor Ausstattung der Messstelle mit einem intelligenten Messsystem. Zudem kann die Belieferung bereits aufgenommen werden, wenn der Kunde die vorzeitige Ausstattung der Messstelle mit einem intelligenten Messsystem vom Messstellenbetreiber verlangt hat (vgl. § 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG). Der Messstellenbetreiber ist verpflichtet die Messstelle daraufhin innerhalb von vier Monaten mit einem intelligenten Messsystem auszustatten. Die Mehrkosten für einen vorzeitigen Zählerwechsel auf Kundenwunsch trägt der Kunde. Die Anschlussbedingungen, Preise für den Zählerwechsel auf Wunsch und die jährlichen Kosten zum Zähler sind dem Preisblatt auf der Internetseite des Messstellenbetreibers zu entnehmen.